



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10881**
Datum: 16.07.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.09.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) der Stadtwerke Halle GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 12. April 2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2011 mit

Bilanzsumme	EUR	313.109.454,25
Jahresüberschuss	EUR	7.523.703,47

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von 7.523.703,47 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 07. Juni 2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2011 mit

Bilanzsumme	EUR	1.259.949.175,07
Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00

wird festgestellt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Halle GmbH. Vor den Beschlussfassungen der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses, Billigung des Konzernabschlusses, Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder und Ergebnisverwendung ist die Ermächtigung des Stadtrates der Stadt Halle einzuholen (vgl. § 14 Abs. 1 Nr. 4 und 5 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages).

Zu 1) Feststellung Jahresabschluss der Stadtwerke Halle GmbH

Der **Jahresüberschuss** 2011 der Stadtwerke Halle GmbH beträgt **7.523.703,47 EUR**.

Die Gesellschaft ist nur in ihrer Holdingfunktion tätig. Daher bildet der Jahresüberschuss überwiegend die Ergebnisse der Beteiligungen an der HAVAG, an den Spartengesellschaften aus dem Ver- und Entsorgungsbereich sowie an Service- und Projektgesellschaften ab.

Im Jahr 2011 entwickelte sich die **Ertragslage** wie folgt:

Ertragslage

Die Ertragslage im Jahr 2011 entwickelte sich deutlich besser als geplant.

Der Jahresüberschuss von 7,5 Mio. € übersteigt den Planansatz von 0,6 Mio. € um 6,9 Mio. €.

Die erfreuliche Planüberschreitung beruht im Wesentlichen auf den guten Ergebnissen der Tochtergesellschaften.

Die Erträge aus Ergebnisabführungen fielen im Saldo um 6,0 Mio. € höher aus als geplant. Gewinne sind im Wesentlichen von der EVH (23,0 Mio. €), der HWS (9,1 Mio. €), der HAVAG (3,0 Mio. €) und der ITC (1,7 Mio. €) abzuführen.

Die Ergebnisverbesserungen sind nicht nur auf die Auswirkung bilanzieller Maßnahmen in Vorjahren zurückzuführen. Neben der außerplanmäßigen Abschreibung des Wasserwerkes Beesen wegen der Neuausrichtung von Wasserkapazitäten wurde im Jahr 2010 auch eine Risikovorsorge für drohende Verluste beim Betrieb der Tiefgarage „Charlottencenter“ gebildet sowie die Finanzierung strategischer Personalanpassungsmaßnahmen abgesichert.

Die Stärkung der Ertragskraft erfolgte auch aufgrund erster Auswirkungen des im Verlauf des Jahres 2011 begonnenen konzernweiten Projekts „SWH-Kompass 2020“. Inhalt des mehrjährigen Prozesses ist die strategische und nachfolgend operative Neuausrichtung der Stadtwerkegruppe.

Die Verluste der Hafen- (1,3 Mio. €) und der Stadtbeleuchtungs-Gesellschaft (0,3 Mio. €) waren in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. € zu übernehmen.

An Beteiligungserträgen konnten von der AWH, A/V/E, KWT und GISA 0,9 Mio. € ergebniswirksam vereinnahmt werden.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWH geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Bei der Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Zu 2) Ergebnisverwendung

Die vorgeschlagene **Ergebnisverwendung** sieht vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 7.523.703,47 EUR in die Gewinnrücklage einzustellen.

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist sachgerecht.

Der Verbleib der liquiden Mittel bei der Stadtwerke-Gruppe ist zur Erfüllung von Finanzierungsverpflichtungen der Holding im Folgejahr und zur Verbesserung der Kapitalausstattung und somit der nachhaltigen Finanzierungsfähigkeit der Gesellschaft erforderlich.

Zu den Finanzierungsverpflichtungen im Folgejahr zählen die vertragsgemäßen Tilgungen von Bankverbindlichkeiten und die Finanzierung des Betriebskostenzuschusses für die HAVAG im Jahr 2012, dessen Mittelherkunft in wesentlichen Teilen aus dem Saldo zahlungsunwirksamer Erträge und Aufwendungen des Jahres 2011 erwirtschaftet wurde.

Die nachhaltige Finanzierungsfähigkeit ist unerlässlich, um die wesentliche operative Zielstellung einer Deckung sämtlicher Verlust- und Zuschussbetriebe durch Eigenmittel, d. h. ohne Inanspruchnahme städtischer Haushaltsmittel, erreichen zu können. Erstmals konnte diese Zielsetzung mit Sondereffekten im Jahr 2010 und rein aus dem operativen Ergebnis im Jahr 2011 erreicht werden. Diese Zielstellung lässt sich allerdings nicht ohne nachhaltige Aufrechterhaltung der Finanzierungsfähigkeit der Gruppe erreichen. Denn die Finanzierungsfähigkeit ist kausale Voraussetzung für zukünftige (Re-)Investitionen, welche wiederum zur Sicherung zukünftiger Ertrags- bzw. Verlustdeckungspotentiale unabweisbar sind.

Die freie Restliquidität von 4,1 Mio. € soll zur Finanzierung der vom Aufsichtsrat beschlossenen Einlage in die Kapitalrücklage der HWS (2,1 Mio. €) und zur Kompensation der liquiditätswirksamen Auswirkung der bilanziellen Maßnahmen bei Tochtergesellschaften in Vorjahren verwendet werden.

Der **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** zum Jahresabschluss 2011 der SWH wird als **Anlage 1** beigelegt.

Zu 3) Konzernabschluss

Dem **Konzernabschluss der SWH**, der ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist, wurde mit Datum vom 07. Juni 2012 ebenfalls ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Einzelheiten zum Konzernabschluss 2011 können dem **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** in der **Anlage 2** entnommen werden.

Zu 4) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Für die Entscheidung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der in der **Anlage 3** beigelegt wird, eine formelle Voraussetzung dar.

In dem Bericht wird nicht nur über das Ergebnis der Prüfung von Jahresabschluss, Lagebericht und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet. Der Aufsichtsrat der SWH hat die Jahresabschlüsse der SWH GmbH und den Konzernabschluss anlässlich seiner Sitzung am 28. Juni 2012 behandelt und die Beschlussfassungen zu 1) bis 3) dieser Vorlage empfohlen.

In dem Bericht teilt der Aufsichtsrat auch mit, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres geprüft hat.

Der Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder steht daher nichts im Wege.

Anmerkung:

Die **Entlastung der Geschäftsführung** ist Aufgabe des Aufsichtsrates nach § 12 Abs. 1 Nr. 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Halle GmbH (SWH). Anlässlich seiner Sitzung am 28. Juni 2012 hat der Aufsichtsrat der SWH die Geschäftsführung entlastet.

Zum Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Halle GmbH wird auf die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) in der **Anlage 4** verwiesen.

Es wird daher um Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Anlagen:

- Anlage 1: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Halle GmbH
- Anlage 2: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Konzernabschluss 2011 der Stadtwerke Halle GmbH
- Anlage 3: Bericht des Aufsichtsrates
- Anlage 4: Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Halle GmbH